

Prüfen Sie Ihren Bescheid mit 6 einfachen Fragen!

Müssen Sie eine oder mehrere der folgenden Fragen mit Nein beantworten, empfiehlt es sich, gegen den Bescheid der Verwaltungsbehörde Widerspruch zu erheben:

- Haben Sie der Verwaltungsbehörde im Antragsverfahren alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf Ihre Teilhabe an der Gesellschaft vollständig und anschaulich geschildert?
- Hat die Verwaltungsbehörde die von Ihnen geschilderten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Teilhabe einschränkungen alle erwähnt und berücksichtigt?
- Hat die Verwaltungsbehörde Arztberichte oder Sachverständigengutachten eingeholt, um Ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen nachzugehen?
- Hat die Verwaltungsbehörde Ihnen die Möglichkeit gegeben, noch offene oder unklare Punkte zu erläutern oder zu ergänzen?
- Hat die Verwaltungsbehörde den Zusammenhang zwischen Ihren Beeinträchtigungen und Ihrer eingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft zutreffend erkannt und berücksichtigt?
- Sind Sie im Feststellungsverfahren von einem Amtsarzt oder Sachverständigen untersucht worden?
- Hat die Verwaltungsbehörde Ihnen vor der Entscheidung Einsicht in die eingeholten Arztberichte und in Auftrag gegebenen Sachverständigen-gutachten gewährt?

Jede Frage, die Sie mit „Nein“ beantwortet haben, deutet auf einen Fehler in Ihrem Verfahren bei der Verwaltungsbehörde hin und bietet einen Ansatz für ein erfolgreiches Widerspruchsverfahren. Nutzen Sie zur Anwaltssuche gerne unser Schwesterportal www.anwalt24.de.